

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Hauptausschuss

Sitzungsort

Sitzungssaal, Raum 04.33, 4. OG, Rathaus, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm

Datum

22.05.2025

Beginn

17:11 Uhr

Ende

20:54 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder SPD

Hortolani, Frauke, Dr.
Schier, Klaus Peter
Tempel, Gabriele
Wapenhans, Detlef

Mitglieder CDU

Burbulla, Johanna
Müller, Michael
Thier, Heinz Georg
Ziebs, Hartmut

Mitglieder FDP

Hugendick, Uwe
Riess, Reiner
Schwunk, Michael

Vertreter für Herrn Pfeffer
Vertreter für Herrn Beckmann

Mitglieder GRÜNE

Gießwein, Brigitta
Gießwein, Marcel
Kummer-Dörner, Sabine, Dr.

Mitglieder DIE LINKE.

Feldmann, Jürgen

Mitglieder SWG/BfS

Kranz, Jürgen

Vertreter für Herrn Dr. Bockelmann

Mitglieder BIZ

Günther, Faten

Vertreterin für Herrn Ergen

Vorsitzender

Langhard, Stephan

1. stellv. Vorsitzender

Kirschner, Thorsten

2. stellv. Vorsitzende

Sartor, Christiane

Gleichstellungsbeauftragte

Steger, Anke

Sitzungsteilnehmende der Verwaltung

Kauke, Marcus

Liebscher, Sybille

Mollenkott, Marion

Schweinsberg, Ralf

Wach, Nicole

Schriftführerin

Pleines, Jil

Abwesend:

Mitglieder FDP

Beckmann, Philipp J.

Pfeffer, Jörg

Mitglieder SWG/BfS

Bockelmann, Christian, Dr.

Mitglieder BIZ

Ergen, Ufuk

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|----|---|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Niederschrift zur Sitzung vom 03.04.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil - | |
| 5 | Fragen der Einwohnenden an den Bürgermeister | |
| 6 | Mitteilungen | |
| 7 | Mitteilungen / Anträge des Beirats für Menschen mit Behinderung | |
| 8 | Bestellung eines Leiters und zwei stellvertretende Leiter der Feuerwehr Schwelm | 094/2025 |
| 9 | Stadtentwicklung Schwelm-West | 112/2025 |
| 10 | Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder | 100/2025 |
| 11 | Gleichstellungsplan 2025 - 2029 | 102/2025 |
| 12 | Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.05.2025: Gleichstellungsstelle | 111/2025 |
| 13 | Sachstandsbericht Desksharing | 109/2025 |
| 14 | Sachstandsbericht Leitbild | 101/2025 |
| 15 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schul- und Lernhilfe des DKSB Schwelm | 105/2025 |
| 16 | Derzeitige Nichteinführung der Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Inanspruchnahme der Opt-Out Regelung | 103/2025 |
| 17 | Antrag der Fraktion CDU vom 21.06.2024: Geschwindigkeitsmessungen im Wege interkommunaler Zusammenarbeit | 139/2024/1 |
| 18 | Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 16.04.2025: Parkraum Markgrafenstraße | 107/2025 |
| 19 | 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. / Beyenburger Str.) | 043/2025 |
| | 1. Abwägung aus den Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 3 (2) BauGB | |
| | 2. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB | |
| | 3. Beschlussfassung | |
| 20 | 4. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 110 "Feuerwehrgerätehaus Winterberg" | 047/2025 |
| | 1. Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. | |

	1 und 2 BauGB	
	2. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB	
	3. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	
	4. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	
21	Ergebnis der Machbarkeitsstudie für eine Veloroute zwischen Wuppertal - Ennepe-Ruhr-Kreis - Hagen	089/2025
22	Stellplatzsatzung & Stellplatzablösesatzung	092/2025
22.1	Gem. Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 16.05.2025	
23	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.05.2025: Wasserwirtschaft	113/2025
24	Entsendung von Vertretern der Stadt in Drittorganisationen - hier: NRWUrban	044/2025
25	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Langhard eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen ist und Beschlussfähigkeit vorliegt.

3 Anträge zur Tagesordnung

Herr Kranz regt an, etwas aus dem nicht-öffentlichen Teil öffentlich zu beraten, erhält aber den Hinweis, dass diese Beratung im nicht-öffentlichen Teil zu erfolgen hat.

NEU:

eingefügt unter bestehendem TOP:

TOP 22.1

Gem. Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 16.05.2025 zur Stellplatzablösesatzung

4 Niederschrift zur Sitzung vom 03.04.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -

Kenntnisnahme wird festgestellt.

5 Fragen der Einwohnenden an den Bürgermeister

keine

6 Mitteilungen

Disziplinarverfahren Schweinsberg eingestellt

Herr Langhard teilt mit, dass er am vergangenen Freitag nach Rechtskraft des Freispruchs für den Ersten Beigeordneten Ralf Schweinsberg das Disziplinarverfahren gegen diesen eingestellt habe.

amtliche Einwohnendenzahl

Die Stadt Schwelm habe vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg Anfechtungsklage gegen den Bescheid des Statistischen Landesamts für Information und Technik Nordrhein-Westfalen über die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl erhoben.

Laut dem Feststellungsbescheid habe die Stadt Schwelm anstatt 28.711 EW nur 27.986 EW und damit 725 EW oder 2,53% weniger. Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen etc. seien dennoch da.
Es handle sich hierbei um ein abgestimmtes Vorgehen der Kommune im EN-Kreis.

Unmittelbarkeit bei Wahlplakaten

Herr Langhard erklärt zu diesem Thema den § 24 KWahlG – Öffentlichkeit der Wahlhandlung, Unzulässige Wahlbeeinflussung:

(3) Während der **Wahlzeit** sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie **unmittelbar** vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Für die Prüfung des unmittelbaren Zugangsbereichs zum Wahlgebäude ist maßgeblich, dass die Wähler den Wahlraum betreten können, ohne unmittelbar zuvor durch Wahlwerbung behindert oder beeinflusst zu werden.

Da es an einer gesetzlichen Festlegung eines bestimmten, strikt einzuhaltenden Bereichs (Bannmeile) fehlt, sind die örtlichen Begebenheiten des Einzelfalles entscheidend.

Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages und Rechtsprechung sehen eine generell zu beachtende befriedete Zone von **zehn bis 20 Metern um den Zugangsbereich des Wahlraums oder des Wahlgebäudes als nicht antastbaren Sperrbereich für notwendig, aber auch für ausreichend.**

Die Einhaltung oder Nichteinhaltung einer solchen Meterzahl kann aber nur indiziellen Charakter haben.

Eine unzulässige Wahlbeeinflussung liegt auch dann vor, wenn der/ die Wählende bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine unmittelbar dem Blick auf ein Wahlplakat ausgesetzt ist.

Die Schulung der Wahlvorstände erfolgt auf Grundlage der Kommentierung.

Im Zweifel ist am Wahlsonntag, idealerweise vor Beginn der Wahlhandlung, das Wahlbüro zu informieren. Dieses entscheidet dann in Abwägung der Kommentierung.

Herr Feldmann bittet darum, dass das Plakat der Linke am Märkischen Gymnasium hängen bleibe, Frau Liebscher sichert Prüfung zu.

Wahlhelferinnen und -helfer

Frau Liebscher führt aus, für die Durchführung der Wahlen am 14. September 2025 suche die Stadt Schwelm noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Bei der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 hätten sich viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bereit erklärt, auch bei der Kommunalwahl zu unterstützen. Diese würden in den nächsten Tagen vom städtischen Wahlamt angeschrieben. Darüber hinaus suche die Stadt Schwelm noch mindestens 120 Personen, die bei der Kommunalwahl unterstützen wollen, u. a auch für die Wahl des Integrationsrates.

Die Stadtverwaltung bitte Bürgerinnen und Bürger, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssten wahlberechtigt und am Wahltag 16 Jahre alt sein. Sie sollten nach Möglichkeit in Schwelm wohnen. Für ihren Einsatz erhielten sie eine Aufwandsentschädigung, die,

je nach Tätigkeit als Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und Beisitzer/in, zwischen 60 und 80 Euro beträgt.

Bohrungen Altmarkt:

Ralf Schweinsberg erklärt, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie im Hinblick auf zukünftige Nutzungen (Überfahren der asphaltierten Fläche auch mit Schwerverkehr) hätten in diesem Bereich Proben entnommen werden müssen. Die stichprobenartige Erkundung habe ergeben, dass gegen die derzeitige Nutzung (Parken) keine Bedenken bestehen. Bei einer andersartigen Nutzung (Fahrverkehr mit Schwerverkehr) müsse die Untergrunderkundung ausgeweitet werden.

Hallenbadöffnungszeiten

Marcus Kauke berichtet zur Frage aus der Sitzung des Rates am vergangenen Freitag nach den Öffnungszeiten des Hallenbades. Es seien für das Schwelmer Hallenbad neue Öffnungszeiten sowie Belegungszeiten geplant worden. Durch eine Komprimierung der Schwimmzeiten der Schulen sowie Neuplanung des Personaleinsatzes könnten mehr Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sowie Schwimmkurse für Kinder angeboten werden. Die Schulen erhielte zudem mehr Schwimmzeiten als zuvor. Das Angebot könne bei voller Personalbesetzung umgesetzt werden.

Durch zwei Personalabgänge sowie Krankheitsausfälle könne aktuell jedoch nur ein reduziertes Angebot sichergestellt werden. Das Schul- und Vereinsschwimmen könne in vollem Umfang gewährleistet werden. Der öffentliche Badebetrieb sei reduziert worden. Durch den Einsatz von Rettungsschwimmern sowie kurzfristigen Einstellungen von Hilfspersonal werde versucht, die Öffnungszeiten zu erweitern. Eine Umstrukturierung des Vereinsschwimmens und weitere Personaleinsparungen seien aufgrund der Verantwortung und Überprüfung der Technik und Hygienebestimmungen nicht möglich.

7 Mitteilungen / Anträge des Beirats für Menschen mit Behinderung

keine

8 Bestellung eines Leiters und zwei stellvertretende 094/2025 Leiter der Feuerwehr Schwelm

Beschluss:

1. Herr Stadtbrandinspektor Oliver Dag wird mit Wirkung vom 01.07.2025 für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm bestellt.
2. Herr Stadtbrandinspektor Markus Kosch wird mit Wirkung vom 01.07.2025 erneut für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm bestellt.
3. Herr Stadtbrandinspektor Christian Mielke wird mit Wirkung vom 01.07.2025 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
112/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

9 Stadtentwicklung Schwelm-West

112/2025

Das Gremium diskutiert nach Vorstellung des Projekts durch Herrn Fischer von der Firma S-Projekt Schwelm-Sprockhövel GmbH intensiv.

Herr Gießwein kündigt für den Rat am 05.06.2025 einen Änderungsantrag an und schlägt vor, die einzelnen Punkt dort getrennt abzustimmen.

Herr Langhard erklärt mit Einverständnis der Fraktion FDP, dass deren Fragekatalog im Laufe der nächsten Woche schriftlich beantwortet werde.

Das Gremium verständigt sich darauf, den Beschluss in den Rat am 05.06.2025 zu vertagen.

Herr Schweinsberg kündigt für den Rat am 05.06.2025 eine neue Vorlage an.

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwicklung der städt. Grundschule Engelbertstraße am aktuellen Standort wird beschlossen. Die bisherigen Planungen zur Entwicklung am Standort der ehemaligen Gustav-Heinemann-Schule werden damit verworfen.
2. Der Aufstellungsbeschluss zur **36. Flächennutzungsplan-Änderung** Bereich ehem. Rathaus Hauptstraße 14 gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB wird beschlossen.
3. Der Rat beschließt die Aufstellung der Bebauungspläne:

a. Ehemalige Gustav-Heinemann-Schule

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „ehem. Gustav-Heinemann-Schule“ im beschleunigten Verfahren.

Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 2a BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB kann abgesehen werden; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 14, Flurstücke 209, 210, 223, 326 - 330, 345 – 351, 375, 376 tlw., 377 tlw., 386 und 387.

Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

b. Ehemaliges Rathaus Hauptstraße 14

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „ehem. Rathaus“.

Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 2a BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB kann abgesehen werden; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 14, Flurstücke 209, 210, 223, 326 - 330, 345 – 351, 375, 376 tlw., 377 tlw., 386 und 387.

Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

4. Der Rat beschließt die „**städtebaulichen Verträge**“ mit der S-Projekt Schwelm-Sprockhövel GmbH.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
Vertagung	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

10 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

100/2025

Nach Hinweis Herrn Müllers zur gendergerechten Sprache wird der Beschluss in den nächsten Rat am 05.06.2025 vertagt. Die Anlage soll bis dahin ausgetauscht werden.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1/1 der Sitzungsvorlage 100/2025 beigefügte Wahlordnung/ Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
Vertagung	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

11 Gleichstellungsplan 2025 - 2029

102/2025

Herr Kirschner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der der Vorlage 102/2025 als Anlage 1 beigefügte Gleichstellungsplan 2025 bis 2029 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
102/2025	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

12 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.05.2025: 111/2025 **Gleichstellungsstelle**

Die Vorschläge werden gemeinsam beraten. Herr Feldmann führt für die Fraktion Die Linke aus, dass diese an der Beschlussfassung über ihren Antrag festhalte. Da dies der weitergehende sei, ruft der Bürgermeister diesen zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag aus dem Antrag der Fraktion:

Die derzeit vorhandene Stelle in der Gleichstellungsstelle wird um eine Vollzeitstelle erweitert. Die neue, zusätzliche Stelle, sollten durch jeweils eine Mitarbeitende oder zwei Mitarbeitende, die sich die neue Stelle teilen, ausgeübt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der anliegende Antrag wird in die Beratung zum Stellenplan 2026 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
111/2025	dafür	2
	dagegen:	15
	Enthaltungen:	3

13 Sachstandsbericht Desksharing 109/2025

Es wird Kenntnis genommen und inhaltlich diskutiert. Die Politik erwartet wie in der Vorlage angekündigt weitere Sachstandsberichte der Verwaltung, wenn die Erkenntnisse vorliegen.

14 Sachstandsbericht Leitbild 101/2025

Frau Liebscher berichtet ergänzend zur Vorlage über die Entwicklung des Leitbildes.

15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 105/2025 **Schul- und Lernhilfe des DKSB Schwelm**

Das Gremium diskutiert und beschließt die Entscheidung ggf. in einer Sondersitzung in den Herbst zu vertagen, da bis dahin genauere Erkenntnisse vorliegen würden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag, eine Vereinbarung über eine Ausfallfinanzierung abzuschließen, wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Lösungsansätzen für den Fortbestand des Projektes zu suchen, wenn der Kinderschutzbund dieses nachweislich nicht mehr finanzieren kann. Die Lösungsansätze werden dann den Gremien vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
Vertagung	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

16 Derzeitige Nichteinführung der Bezahlkarte für 103/2025
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
durch Inanspruchnahme der Opt-Out Regelung

Beschluss:

Es wird beschlossen rückwirkend ab dem 07.01.2025 (Inkrafttreten) von der Opt-Out Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW Gebrauch zu machen. Die Bezahlkarte wird in Schwelm zum **jetzigen Zeitpunkt** nicht eingeführt.

Die Entscheidung wird im Jahr 2026 evaluiert.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
103/2025	dafür	11
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	0

17 Antrag der Fraktion CDU vom 21.06.2024: 139/2024/1
Geschwindigkeitsmessungen im Wege
interkommunaler Zusammenarbeit

Herr Rüth führt zur Vorlage aus und kündigt eine Vorlage für das 2. Halbjahr an.

18 Antrag der Fraktion B´90/Die Grünen vom 16.04.2025: 107/2025
Parkraum Markgrafenstraße

Der Beschluss wird in den nächsten Rat am 05.06.2025 vertagt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass der städtische Parkplatz an der Markgrafenstraße (Rückseite Kleiderkammer) und der Parkplatz am Jugendzentrum Märkische Straße mit einer Parkscheibenpflicht (2 Stunden) zu versehen ist und regelmäßig vom Ordnungsamt kontrolliert wird. Ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung ist in beiden Parkbereichen vorzusehen und deutlich zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
Vertagung	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

**19 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. /
Beyenburger Str.)**

043/2025

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
3. Gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird die 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. / Beyenburger Str.) der Stadt Schwelm (Anlage 2) beschlossen.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht (Anlage 3) und die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht, Anlage 4) werden als Entscheidungs- begründung übernommen.

4. Die 33. FNP-Änderung (Bereich Winterberger Str. / Beyenburger Str.) der Stadt Schwelm wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
043/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anregungen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, abgewogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Rechtsplanes und der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der erforderlichen Gutachten die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Rechtsplanes und der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der erforderlichen Gutachten die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
047/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

**21 Ergebnis der Machbarkeitsstudie für eine Veloroute 089/2025
zwischen Wuppertal - Ennepe-Ruhr-Kreis - Hagen**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm nimmt die Ausführungen zur Machbarkeitsstudie der Bergisch-Märkischen-Veloroute zur Kenntnis und unterstützt die weitere Umsetzung des Projekts.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Projektentwicklung der Radvorrangroute in enger Abstimmung mit den beteiligten Kommunen (Wuppertal, Schwelm, Gevelsberg, Ennepetal, Hagen) sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis zu ergreifen. Insbesondere umfasst dies die Ausarbeitung und Abstimmung eines Kooperationsvertrags.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
089/2025	dafür	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Die TOP 22 und 22.1 werden gemeinsam beraten. In der Beratung werden weitere Anträge formuliert. Herr Kranz schlägt einen Kompromiss vor, in dem die Ablösesumme für PKW im Innen- und Außenbereich auf 5000,00 € abgesenkt werde und es für Fahrräder gar nicht zur Ablöse komme. Herr Gießwein kündigt zwei Änderungsanträge an.

Der Bürgermeister schlägt eine Abstimmung auf Ebene der Fraktionen und eine Vertagung in den kommenden Rat vor.

Frau Burbulla verlässt die Sitzung vor der Abstimmung und nimmt an den folgenden Abstimmungen nicht mehr teil.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Entwurf zur Satzung über die Herstellungspflicht von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.
2. Der vorgelegte Entwurf zur Satzung über die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzablösesatzung) wird beschlossen.

22.1 Gem. Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 16.05.2025

Beschlussvorschlag aus dem Antrag der Fraktionen:

Auf Basis der vorliegenden Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung der Stadt Schwelm schlagen wir folgende Formulierung für eine Satzungsänderung vor, mit der auf die Erhebung einer Stellplatzablöse in Zone I (Innenstadt) verzichtet wird:

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Schwelm – Ergänzung zu § 5 („Ablösung“)
§ 5 wird wie folgt ergänzt:

(5) In der Zone I (Innenstadt) wird auf die Erhebung eines Ablösebetrages nach Maßgabe der Stellplatzablösesatzung der Stadt Schwelm verzichtet.

(6) Der Verzicht gemäß Absatz 5 gilt nur für Bauvorhaben, für die nach dem Inkrafttreten dieser Änderung ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige eingereicht wird.

(7) Die Abgrenzung der Zone I ergibt sich aus dem Lageplan zur Stellplatzablösesatzung der Stadt Schwelm, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Folgeänderung in der Stellplatzablösesatzung der Stadt Schwelm – Änderung von § 3 („Geldbeträge für Stellplätze und Fahrradabstellplätze“)

In § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Für Bauvorhaben in der Zone I (Innenstadt) entfällt die Verpflichtung zur Zahlung eines Geldbetrags gemäß den Absätzen 1 und 2, sofern § 5 Abs. 5 der Stellplatzsatzung der Stadt Schwelm Anwendung findet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
Vertagung	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Antrag wird im Rahmen der Aufstellung des Klimafolgenanpassungskonzeptes berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
Vorschlag der Verwaltung	dafür	13
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	1

**24 Entsendung von Vertretern der Stadt in
Drittorganisationen - hier: NRWUrban****044/2025**

Von 20.22 Uhr bis 20.28 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwelm benennt für die Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

als Stellvertretung des Gesellschaftervertreters Herrn Ralf Schweinsberg

Herrn Thomas Michalski.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
044/2025	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

**25 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die
Verwaltung**

Herr Gießwein fragt nach dem Sachstand des Brandschutzbedarfsplanes und der Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses. Herr Rüth erklärt, der Fachbereich sei dabei einen solchen in diesem Jahr auf den Weg zu bringen; ein Beschluss sei nicht nötig. Frau Mollenkott ergänzt, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel heute auf den Weg gebracht worden seien.

Herr Müller bittet um eine Antwort im Protokoll, aus welcher Rechtsgrundlage sich ergebe, dass die Gleichstellungsbeauftragte für alle Menschen in Schwelm zuständig sei und nicht nur für Mitarbeitende.

Protokollantwort:

Die Gleichstellungsbeauftragten handeln auf der Grundlage des § 5 GO NRW und Art. 3 Abs. 2 GG. Ihr Auftrag beschränkt sich nicht auf interne Prozesse. Vielmehr ist ihre Mitwirkung überall dort erforderlich, wo kommunales Handeln Gleichstellung betrifft – unabhängig davon, ob es sich um inner- oder außerbehördliche Maßnahmen handelt.

Die externe Wirksamkeit kommunaler Gleichstellungsbeauftragter ist daher nicht nur rechtlich abgesichert, sondern unverzichtbar für eine effektive, zukunftsfähige Gleichstellungspolitik.

Verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Auftrag

Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG verpflichtet den Staat – einschließlich der Kommunen (Art. 1 GG) – zur aktiven Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau bestehender Nachteile. § 5 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) konkretisiert diesen Auftrag für die kommunale Ebene. Die Gleichstellung der Geschlechter ist Aufgabe der Gemeinden.

Mitwirkungspflicht der Gleichstellungsbeauftragten

§ 5 Abs. 3 GO NRW bestimmt, dass Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mitwirken, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichstellung haben. Dies umfasst interne Verwaltungsprozesse ebenso wie Maßnahmen mit Außenwirkung – z. B. Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen mit Dritten oder kommunale Förderprogramme.

Der Mitwirkungsbegriff begründet das Recht und die Pflicht gleichstellungsrelevante Aspekte in allen relevanten Bereichen zur Geltung zu bringen. Diese Mitwirkung ist nicht auf das Binnenhandeln der Verwaltung beschränkt.

3. Notwendigkeit externer Gleichstellungsarbeit

Gleichstellungspolitik entfaltet Wirkung vor allem dort, wo gesellschaftliche Ungleichheiten bestehen – in Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Stadtbild oder Gewaltprävention. Deshalb ist es erforderlich, dass Gleichstellungsbeauftragte auch außerhalb der Verwaltung aktiv sind – initiiierend, beratend und vernetzend.

Externe Gleichstellungsarbeit umfasst insbesondere:

- Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen, Bildungs- und Kultureinrichtungen,*
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Kampagnen,*
- Mitwirkung in kommunalen Gremien mit externem Bezug,*
- Unterstützung gleichstellungsorientierter Initiativen und Projekte.*

Diese Tätigkeiten sind integraler Bestandteil einer modernen Gleichstellungspolitik. Sie sind durch das Gesetz gedeckt und zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags unerlässlich.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 16 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 26.05.2025	Schriftführerin gez. Pleines	Der Bürgermeister gez. Langhard
-------------------------	---------------------------------	------------------------------------